

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Höcke und Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Wasserbeschaffenheit des Gewässers zweiter Ordnung Ritterbach in der Gemarkung der Gemeinde Wingerode im Landkreis Eichsfeld**

Aufgrund einer Presseveröffentlichung der Tageszeitung "Thüringer Allgemeine" Eichsfeld vom 6. Oktober 2022 wurde den zuständigen Wasserbehörden bekannt, dass das Gewässer zweiter Ordnung Ritterbach einschließlich des daran anschließenden Staugewässers Ritterbach und ihrer Zuflüsse in der Gemarkung der Gemeinde Wingerode im Landkreis Eichsfeld eine erhöhte Nitratbelastung aufweisen könnte. Nach den uns vorliegenden Probeentnahmen eines Vereins mit Sitz in Geldern sind Nitratmesswerte von bis zu 76,7 Milligramm pro Liter und Phosphatwerte von 1,96 Milligramm pro Liter nachgewiesen. Diese hohe Nitrat- und Phosphatbelastung der Gewässer hat erhebliche Auswirkungen auf bodennahe Kleintiere sowie Muscheln und den Fischbestand. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ist nach § 59 Abs. 1 des Thüringer Wassergesetzes oberste Wasserbehörde in Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5137** vom 4. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2023 beantwortet:

1. Ist der Landesregierung die Wasserbeschaffenheit des Gewässers zweiter Ordnung Ritterbach und des daran anschließenden Staugewässers Ritterbach einschließlich ihrer Zuflüsse in der Gemarkung der Gemeinde Wingerode im Landkreis Eichsfeld seit wann bekannt?

Antwort:

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) hat erstmalig Kenntnis von möglichen erhöhten Nährstoffeinträgen in den Ritterbach und den Kleinspeicher Wingerode durch eine Anzeige einer Privatperson vom 30. September 2022 erhalten. Die von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld im Zuge der Anzeige gezogenen amtlichen Wasserproben ergaben keine erhöhten Nährstoffgehalte sowie keine anderen Anhaltspunkte für eine Umweltverschmutzung in Folge von Düngemaßnahmen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Wasserbeschaffenheit der in Frage 1 benannten Gewässer? Wie bewertet die Landesregierung die Wasserbeschaffenheit der in Frage 1 benannten Gewässer?

Antwort:

Eine seriöse Bewertung der Wasserbeschaffenheit insgesamt ist basierend auf den beiden im Einleitungstext der Kleinen Anfrage genannten Maximalkonzentrationen für Nitrat (maximal 76,7 Milligramm pro Liter) und Phosphat (1,96 Milligramm pro Liter) allein nicht möglich.

3. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für die erhöhte Nitrat- und Phosphatbelastung der in Frage 1 benannten Gewässer und wann werden diese von wem in welcher Form dauerhaft abgestellt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Hinweise über die Ursachen für die in der Kleinen Anfrage benannten erhöhten Nitrat- und Phosphatbelastungen vor. Die Wasseruntersuchungen durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld konnten keine Anhaltspunkte für eine Umweltverschmutzung in Folge von Düngemaßnahmen feststellen. Auch die anlassbezogenen Fachrechtskontrollen durch das TLLLR bezüglich der Düngemaßnahmen konnten keine Verstöße gegen das Düngerecht feststellen. Im Kleinspeicher Wingerode könnten sich vermutlich über die Jahrzehnte der Nutzung die Nährstoffe angereichert haben, die durch sauerstoffzehrende Prozesse abgebaut werden.

4. Wer ist seit wann Eigentümer und wer ist seit wann Gewässerunterhaltungspflichtiger der in Frage 1 benannten Gewässer? Bestehen an diesen nach Kenntnis der Landesregierung seit wann, in welcher Form und für wen Nutzungsrechte Dritter (zum Beispiel Fischereirechte)?

Antwort:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Eigentumsverhältnisse nur verallgemeinert benannt: Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Bereich des Ritterbachs und seiner Zuflüsse bis zum Kleinspeicher Wingerode 26 Flurstücke in Privateigentum. Sechs Flurstücke stehen im Eigentum von landwirtschaftlichen Betrieben, vier Flurstücke in kommunalem Eigentum sowie ein Flurstück im Eigentum des Freistaats Thüringen. Im Bereich des Kleinspeichers Wingerode stehen fünf Flurstücke im Privateigentum und drei Flurstücke in kommunalem Eigentum.

Die Gewässerunterhaltung des Ritterbachs obliegt seit dem 1. Januar 2020 nach dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden dem Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe. Die Unterhaltungspflicht für den Kleinspeicher Wingerode obliegt dem Betreiber der Stauanlage. Für den Kleinspeicher Wingerode liegt eine wasserrechtliche Genehmigung zugunsten der früheren LPG vom 15. Juli 1985 vor. Rechtsnachfolgerin der damaligen LPG ist eine Agrargesellschaft. Die Fischereirechte am Gewässer Ritterbach sind seit dem 1. Januar 2016 an eine Interessengemeinschaft verpachtet.

In Vertretung

Dr. Vogel  
Staatssekretär